

## Vereinbarung zu Eigenleistungen des Auftraggebers bei der Erstellung des Netzanschlusses (Strom)

zu Vertragsnummer:

Der Auftraggeber und die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG (SWAB EAG) vereinbaren, dass die kompletten Tiefbauarbeiten für die Erstellung des Netzanschlusses durch ein vom Auftraggeber beauftragtes Fachunternehmen bzw. durch den Auftraggeber (nur eigenes Grundstück) ausgeführt werden.

<b>1. Auftraggeber:</b>	
<b>2. Ort der Baumaßnahme:</b>	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Gemarkung, Flur, Flurstück	Bemerkungen
<b>3. Fachunternehmen:</b>	
Name / Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon/ Telefax/ E-Mail	Ansprechpartner

### Umfang der Eigenleistung:

- Verkehrssicherung
- Herstellung des Kabelgrabens und der Kopflöcher entsprechend der Vorgaben der SWAB EAG
- fachgerechter Verschluss des Kabelgrabens/ der Kopflöcher einschließlich Wiederherstellung der Oberfläche
- Herstellung und fachgerechter Verschluss des Mauerdurchbruchs mit Quellbeton

### Bedingungen für eine regelgerechte Eigenleistung:

- geradliniger Kabelgraben mit ebener Sohle und **40 cm** Grabenbreite
- Bettung der Kabel in Sand (0-2mm Körnung) **10 cm** allseits um das Kabel
- minimale Überdeckung über dem Kabel **80 cm**
- Warnbandverlegung **40 cm** über dem Kabel (Warnband stellt die SWAB EAG)
- Mindestabstand zu anderen Leitungen und Kabeln: als Kreuzung **20 cm** / parallel **40 cm**
- Mindestgröße der Anbindegrube zur Muffenmontage: **2 m x 1 m x 1 m** (Länge x Breite x Tiefe)
- Einsatz einer Bodendurchschlagsrakete nur nach Abstimmung mit der SWAB EAG
- Verfüllen des Kabelgrabens erst nach erfolgter Vermessung und Freigabe durch die SWAB EAG

Werden durch die SWAB EAG weitere technisch notwendige Forderungen erhoben, so sind diese durch den Auftraggeber zu erfüllen.

Die ordnungsgemäße Ausführung aller Leistungen einschließlich erforderlicher Abnahmen wird von der SWAB EAG kontrolliert. Für die ausgeführten Arbeiten gilt grundsätzlich eine Gewährleistung von 5 Jahren, beginnend ab Abnahme (vom Auftraggeber zu erbringen).

Nachträgliche Aufgrabungen im Bereich erdverlegter Leitungen erfordern die Absprache von Sicherungsmaßnahmen (auch Schachtschein erforderlich).

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die SWAB EAG berechtigt ist, zu Lasten des Auftraggebers unterlassene bzw. unsachgemäß ausgeführte Arbeiten durch Dritte ausführen zu lassen. Eine eventuell vereinbarte Gutschrift wird dann nicht gewährt.

Bestätigung der Kenntnisnahme durch

, den

, den

Auftraggeber

Bauausführende Fachunternehmen